

Erneuerung des Darlehens an die Regionale Eiszentrum Luzern AG

zwischen

Regionales Eiszentrum Luzern AG, CHE-105.858.479, Eisfeldstrasse 2, 6005 Luzern, vertreten durch die beiden Verwaltungsräte Herr Dr. Philipp Studhalter und Herr Kurt Sidler

«REZ AG»

und

Stadt Luzern, vertreten durch den Stadtrat und dieser vertreten durch den Stadtpräsidenten Herr Beat Züsli und die Stadtschreiberin Frau Michèle Bucher

«Stadt Luzern»

I. Einleitung

¹ Die damalige Kunsteisbahn AG (KEBAG) und die Stadt Luzern haben am 2. Mai 2001 eine Vereinbarung «Partnerschaftsvertrag Regionales Eiszentrum» geschlossen. In der Vereinbarung wurde unter anderem geregelt, dass die Stadt Luzern einen **à-fonds-perdu-Beitrag** in der Höhe von Fr. 2'804'000.-- zu Gunsten des «Regionalen Eiszentrums» (REZ) einzahlte (damalige Ziffer 5), ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 2'000'000.-- an das REZ für eine feste Laufzeit von 20 Jahren gewährte («**Darlehen**», damalige Ziffer 6) und Aktien der KEBAG im Gegenwert von Fr. 2'000'000.-- zeichnete und liberierte («**Aktienbeteiligung**», damalige Ziffer 7).

² Das erwähnte Darlehen läuft noch bis zum 31.12.2021. Die REZ AG (vormals KEBAG) ist für den Betrieb des öffentlichen Eislaufens und für die Zurverfügungstellung der Flächen für den Vereinssport (Hockey, Eiskunstlauf, Curling) weiterhin auf dieses Darlehen angewiesen und ist nicht in der Lage, das Darlehen fristgerecht zurückzuzahlen.

³ Die Parteien haben sich daher darauf geeinigt, das Darlehen, wie nachfolgend festgehalten, zu erneuern. Zudem erklärt die Stadt Luzern, seine bisherige Aktienbeteiligung weiterhin zu halten.

II. Erneuerung des Darlehens

⁴ Die Laufzeit des Darlehens wird um weitere 20 Jahre, bis zum 31.12.2041, verlängert.

⁵ Das Darlehen wird weiterhin zinslos gewährt.

⁶ Die Parteien sprechen sich frühzeitig vor Ablauf des Darlehens über die Modalitäten für die Zeit nach Ablauf dieser 20-jährigen festen Laufzeit ab.

III. Beibehaltung der Aktienbeteiligung

- ⁷ Die Stadt Luzern erklärt, dass es die bisherige Aktienbeteiligung weiterhin halten wird und es nicht an einer Kapitalherabsetzung oder einer Veräusserung der Aktien interessiert ist. Vorbehalten bleiben anders lautende Beschlüsse des Grossen Stadtrates der Stadt Luzern.

IV. Erklärung betreffend Standort

- ⁸ Die REZ AG erklärt, dass beabsichtigt ist, das regionale Eiszentrum bis zum Jahr 2050 am heutigen Standort an der Eisfeldstrasse in Luzern zu betreiben. Im Jahr 2050 läuft das entsprechende Baurecht der Stadt Luzern aus, weswegen dannzumal genau geprüft werden muss, ob, wo und in welcher Form das «Regionale Eiszentrum» fortgeführt werden soll.

V. Schlussbestimmungen

- ⁹ Die Parteien vereinbaren die Anwendung von Schweizer Recht.
- ¹⁰ Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien das ordentliche Gericht der Stadt Luzern.

Ort, Datum

Stadt Luzern

Stadtpräsident

Stadtschreiberin

Beat Züsli

Michèle Bucher

Regionales Eiszentrum Luzern AG

Verwaltungsratspräsident

Verwaltungsrat-Vizepräsident

Dr. Philipp Studhalter

Kurt Sidler